Das Mykonos-Attentat

Am 17. September 1992 befand ich mich auf einer Sitzung der 71. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin in Berlin. Der Kongress fand in einem Gebäude der Technischen Universität in der Nähe des Ernst-Reuter-Platzes statt. Es war der erste gesamtdeutsche Kongress nach der Wiedervereinigung auf deutschem Boden, ein Novum für uns alle. Auch die Beteiligung durch Vertreter unseres Faches aus dem Ausland war riesengroß. Dies war abzulesen an den 251 angemeldeten Vorträgen und 77 Postern. Zur Eröffnung sprachen mehrere Emeriti zu dem Thema: »Rechtsmedizin – gestern, heute und morgen«. Dabei hatte der frühere Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Wien, Prof. Holczabek, eine Aussage getätigt, die zum Kongressgespräch wurde: »Die Rechtsmedizin oder – wie sie früher hieß – die gerichtliche Medizin ist ein herrliches Fach.«

Während wir über diese Aussage diskutierten und sie im Sinne von interessant und dynamisch interpretierten – wir dachten z. B. an den genetischen Fingerabdruck, der die Rechtsmedizin revolutionierend verändert hatte und fast mit einem Quantensprung zu vergleichen ist –, erreichte mich eine Nachricht, die die gehobene Stimmung abrupt beendete.

In einem griechischen Restaurant in Berlin-Wilmersdorf hatte sich eine wüste Schießerei ereignet, bei der Tote zu beklagen waren. Ich erfuhr auch, dass vermutlich ein politisch motivierter Terrorakt vorlag.

Kurz zum Geschehen: Während ich die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin als Tagungspräsident leitete, fand ein Zusammentreffen der Sozialistischen Inter-

nationale statt. Die Führung der Demokratischen Partei Kurdistan-Irans[1], unter anderem Generalsekretär Dr. Sadegh Sharafkandi, nahm an diesem Kongress teil. Man traf sich anschließend mit anderen Oppositionellen in dem griechischen Restaurant »Mykonos« in Berlin-Wilmersdorf, als das Lokal gestürmt wurde. Die führenden Mitglieder der Partei und ihr in Berlin lebender Freund, Berater und Dolmetscher Nouri Dehkordi wurden mit 26 Schüssen aus einem Maschinengewehr und vier Pistolenschüssen liquidiert.

Die Erstuntersuchung der zunächst drei Leichen erfolgte am Ort des Geschehens durch einen unserer Gerichtsärzte. Die Leichen befanden sich in einem hinteren Raum des Restaurants.

Natürlich sollten die Leichen näher untersucht bzw. obduziert werden. Ich verließ meine Tagung, denn in einem Fall wie diesem muss ich selbst im Sektionssaal anwesend sein – Leichensachen dulden keinen Aufschub.

Die gerichtlichen Obduktionen fanden am 18. September 1992 statt. Und so trafen wir uns (Prof. Volkmar Schneider / Dr. Ulrich Rossel / Dr. Jürgen Kleiber / Gerichtsarzt Alfons Hackl / Gerichtsarzt Tadeusz Pietrzak) im Leichenschauhaus – Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin.

Todesursache war jeweils Verbluten nach multiplen Schussverletzungen. Drei der Getöteten wurden im Lokal unmittelbar tödlich verletzt. Das vierte Opfer starb an den schweren Verletzungen im Universitätsklinikum Steglitz, heute Teil der Charité-Universitätsmedizin Berlin (Campus Benjamin Franklin). Im Hinblick auf die multiplen Schussverletzungen war der präparatorische Aufwand an den Leichen groß. Wie in vergleichbaren Fällen ging es um die Beantwortung folgender Fragen: Wie oft wurde auf das jeweilige Opfer geschossen? Aus welcher Richtung und aus welcher Entfernung wurde geschossen? Welches Kaliber wiesen die Geschosse auf? Welches waren die unmittelbar tödlichen Verletzungen? Bestand mög-

Endstation einer Reise zum Kongress der Sozialistischen Internationale in Berlin, der unter dem Motto »Freiheit und Solidarität« stand: Der Tatort im Restaurant »Mykonos«, wo Politiker der kurdischen Partei im Iran ermordet wurden



licherweise bei den Opfern noch eine Handlungsfähigkeit, wenn ja, über welchen Zeitraum? Lagen über die Schussverletzungen hinaus noch weitere Verletzungen vor?

Wie auch sonst beginnt bei »Schuss-Leichen« die Untersuchung mit der äußeren Leichenschau. Größte Aufmerksamkeit wird man dabei natürlich auf die Schusswunden richten, einmal im Hinblick auf die Differenzierung zwischen Ein- und Ausschuss, dann aber auch im Hinblick auf die Frage, ob Nahschusszeichen vorliegen bzw. ob es sich um aufgesetzte Schüsse (absolute Nahschüsse) handelt. Diese Untersuchungen erfolgen in der Regel unter Zuhilfenahme eines Operationsmikroskops. Mit diesem Gerät kann gleichzeitig auch eine Fotodokumentation erfolgen. Auch empfiehlt es sich nach Abschluss der äußeren Besichtigung die Hautwunden herauszuschneiden für weitergehende Laboruntersuchungen. Erst dann erfolgt die innere Leichenschau. Ganz am Anfang steht natürlich eine Röntgendurchleuchtung der Leiche im Hinblick auf Steckschüsse bzw. Projektilfragmente.

In die Ermittlungen war natürlich auch das Bundeskriminalamt eingeschaltet. Unser Ansprechpartner war die »SOKO Mykonos«. Das Mykonos-Attentat war keine »normale« Kneipenschießerei. Verantwortlich für die Morde war der iranische Geheimdienst Mois. Nach 247 Verhandlungstagen, fast 200 Zeugen und Sachverständige wurden gehört, verurteilte das Berliner Kammergericht die Hauptangeklagten im April 1997 wegen vierfachen Mordes zu lebenslanger Haft.

Einige Beobachter behaupten, dass die Bundesregierung im Mykonos-Verfahren den Ermittlungsbehörden bis zuletzt entgegenarbeitete. Sensationell, wenngleich nach dem Prozessverlauf zwingend, war die klare Benennung der iranischen Staatsspitze – vom religiösen Führer Sayed Ali Chamenei über den Staatspräsidenten Ali Akbar Haschemi Rafsandschani bis hin zum Außen- und Geheimdienstminister – als Auftraggeber der Morde. »Ihre politischen Gegner lassen sie um der reinen

Machterhaltung willen liquidieren«, heißt es auf Seite 370 der schriftlichen Urteilsbegründung. Das Urteil wird in die deutsche Rechtsgeschichte eingehen, wurde doch erstmals ein Fall von Staatsterrorismus nachgewiesen. Als die Vertreter der Bundesanwaltschaft im November 1996 in ihrem mutigen Plädoyer von der iranischen »Tötungsmaschine« sprachen und deren Mitglieder beim Namen nannten, wurde in Ghom, der Heiligen Stadt, ein Todesbann gegen sie gefordert. Anstatt diese Ungeheuerlichkeit mit klaren Worten zurückzuweisen, entschuldigte sich Bundeskanzler Helmut Kohl in einem Brief an Staatspräsident Rafsandschani, niemand habe die »religiösen Gefühle« der Iraner verletzten wollen. Obwohl der Generalbundesanwalt den Entwurf der Anklageschrift nicht nur dem Justizministerium, sondern auch dem Kanzleramt, dem Außenministerium und dem Innenministerium hatte vorlegen müssen, bevor er die Anklage trotz Bedenken der Bundesregierung unterschrieb, ließ Kohl die Vertreter der Bundesanwaltschaft im Regen stehen.

Die vorerst letzte politische bzw. diplomatische Verwicklung gab es im April 2004, als zur Erinnerung an die Mykonos-Opfer am Ort des Geschehens eine Tafel angebracht werden sollte. Hierzu war im »Tagesspiegel« am 20. April 2004 Folgendes zu lesen: »Drei Wochen später als geplant wird eine Gedenktafel für die vier ermordeten iranischen Oppositionellen am früheren Restaurant ›Mykonos‹ in Berlin enthüllt. Auf Bitten der Bundesregierung und des Senats war die Gedenkfeier vom ursprünglichen Termin am 31. März verschoben worden. Man befürchtete einen diplomatischen Affront, weil am gleichen Tag eine Afghanistan-Konferenz mit hochrangigen Teilnehmern aus dem Iran begann. Zuvor hatten mehrere iranische Spitzenpolitiker versucht, die Gedenktafel zu verhindern.« Und weiter: »In seinem Urteil hatte das Berliner Kammergericht 1997 von Staatsterrorismus und einer Verwicklung der iranischen Sicherheitsbehörden gesprochen. Auf Wunsch von

Bund und Land wird auf der Tafel nun als Urheber des Attentats nicht mehr der iranische Geheimdienst genannt, sondern es heißt: ›ermordet durch die damaligen Machthaber im Iran‹. Die 50 x 70 Zentimeter große Edelstahltafel wird pultförmig auf dem Gehweg vor dem Haus, Prager Straße 2a, errichtet.«

An anderer Stelle hieß es: »Berlins Kammergericht hatte in dem Mordprozess einen Auftrag der Regierung in Teheran als erwiesen angesehen. Dadurch kam es zeitweilig zu einem weitgehenden Stopp der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Iran und Deutschland. 1998 bestätigte der Bundesgerichtshof die Urteile. Botschaftssprecher Khonsari sagt, seine Regierung erkenne die Urteile nicht an, weil diese auf ‚Aussagen von Feinden des Volkes' beruht hätten. Die Räume an der Prager Straße nutzt heute ein asiatisches Lokal. Der ursprüngliche Text [für die Gedenkltafel] lautete: Die kurdischen Politiker seien ›vom iranischen Geheimdienst ermordet‹ worden und ›im Kampf für Freiheit und Menschenrecht‹ gestorben. Einen Tag nach der Enthüllung der Gedenktafel hat die irani-

Gedenktafel vor dem ehemaligen Restaurant »Mykonos«.



sche Regierung den deutschen Botschafter in Teheran einbestellt. Der iranische Außenminister, so meldete die studentische Nachrichtenagentur ISNA, habe bei dem deutschen Botschafter schärfsten Protest gegen die Gedenktafel eingelegt."[2]

Keiner kann voraussehen, wie sich die deutsch-iranischen Beziehungen weiterentwickeln. Seit meinem Studium pflege ich Freundschaften mit Kollegen aus Persien. Ich hatte auch persische Studenten, die ihr Studium durch den Verkauf von Teppichen mitfinanzierten. Die von mir erworbenen Stücke erinnern mich stets an dieses Land, das ich gern einmal besuchen würde. Es wäre bedauernswert, wenn die politischen Umstände die Möglichkeit, dieses sicher sehr schöne Land kennen zu lernen, einschränken würden.

Mit dem Mykonos-Prozess war ich als Rechtmediziner Zeuge des Weltgeschehens, und zwar hautnah, hautnah als Obduzent, aber auch im weiteren Sinne, in dem ich die Folgen des internationalen Terrorismus ganz direkt miterlebte.

Das frühere Restaurant »Mykonos« – Prager Straße 2A

